

Preise für Aufstellungs-, Inbetriebsetzungs- und Serviceleistungen

Gültig ab 1.1.2011		Normal- arbeitszeit €/Std.	Mehr- arbeitszeit €/Std.	Reise- zeit €/Std.
1. PERSONALLEISTUNGEN				
1.1. für Systemplanungs- Programmierungs- Projektierungs- Aufstellungs-, Inbetriebsetzungs- und Serviceleistungen				
1.1.1	Projektleiter	145,--	183,--	47,--
1.1.2	Softwarespezialist / Systemanalytiker	135,--	169,50	47,--
1.1.3	Systemspezialist	91,50	115,50	47,--
1.1.4	Projekt-/ Fachingenieur	76,--	95,70	47,--
1.1.5	Regelungstechniker (Techniker, Meister)	52,--	64,50	37,--
1.1.6	Elektromonteur/Hilfskraft	31,20	38,50	20,--
1.2 Service				
1.2.1	Serviceleistungen für Kunden <u>mit</u> Standardwartungs- oder Instandhaltungsvertrag	49,--	60,--	37,--
1.3	Sondersatz (Sonn- und Feiertage)	173,--		
2. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN				
2.1	Normalarbeitszeit für Aufwandsberechnung Als Normalarbeitszeit gelten die im Rahmen der tariflich festgesetzten regelmäßigen Arbeitszeit im Rahmen der 5-Tage-Woche (werktags von Montag bis Freitag, 7:30 Uhr – 17:30 Uhr) geleisteten Arbeitsstunden.			
2.2	Mehrarbeitszeit für Aufwandsberechnung Als Mehrarbeitszeit gelten die über die normale Arbeitszeit hinaus an Arbeitstagen sowie an arbeitsfreien Samstagen geleisteten Arbeitsstunden.			
2.3	Bereitschaftsdienst In Verbindung mit einem Instandhaltungsvertrag werden für die Einrichtung eines zeitweisen Bereitschaftsdienstes je angefangene 8-Stunden-Schicht Ohne pauschalen Vertrag		€ 156,-- berechnet. € 250,--	
	Schichtzeiten: 0.00-8.00, 8.00-16.00, 16.00-24.00 Uhr.			
	Ist Personal verfügbar und wird der Bereitschaftsdienst ohne vertragliche Bereitschaftseinrichtung in Anspruch genommen, wird eine Bereitschaftspauschale berechnet: pro Einsatz € 1.300,--			
	Die Einsatzzeit wird gesondert als Mehrarbeit berechnet, bei Kunden mit Standardwartungs -oder Instandhaltungsvertrag entsprechend dem Vertrag.			
2.4	Materialfahrt Materialzustellungen durch PKW werden, nach Absprache, berechnet.			

3. REISEKOSTEN**3.1 Spesenvergütung - Inland -**

Bei auswärtigem Einsatz des Personals wird der nachstehende Spesensatz berechnet:

Tagegeld € 24,-- / Kalendertag

Übernachtungsgeld € 20,-- / Kalendertag

Übersteigen die tatsächlichen Übernachtungskosten das o.g. Übernachtungsgeld, wird nach Aufwand berechnet.

3.2 Fahrtkosten und Auslagen

Fahrt- und Fahrtnebenkosten, Ferngespräche, Telegramme u.a. Ausgaben werden zusätzlich nach Aufwand berechnet.

Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen, ausgenommen LKW, werden berechnet:

€ 0,90 / km.

3.3 Lohngebundene Nebenkosten

Soweit Auslösungen und Fahrtauslagen lohnsteuerpflichtig sind, wird zur Abdeckung der dann zusätzlich entstehenden lohngebundenen Nebenkosten ein Zuschlag von 65 % auf die entsprechenden Beträge erhoben.

4. WERKZEUGVORHALTUNG

In den Verrechnungssätzen ist die Vorhaltung von normalem Werkzeug und normalen Messinstrumenten berücksichtigt. Für die Gestellung von Spezial- und Großwerkzeugen sowie von Spezial-Messinstrumenten wird ein Mietsatz von 2% des Wiederbeschaffungswertes je angefangene Einsatzwoche berechnet.

Transport- und Bereitstellungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. VERMIETUNG VON GERÄTEN UND ERSATZTEILEN

Für die Vermietung von Geräten und Ersatzteilen wird ein Mietsatz von 2% vom Neuwert pro Woche berechnet.

6. EILZUSTELLUNG VON ERSATZTEILEN

Bei Eilzustellungen mit Sonderfahrten wird ein Zuschlag berechnet.

7. RÜCKNAHME VON ERSATZTEILEN

Bei der Rücknahme unbenutzter Ersatzteile wird eine Pauschale berechnet.

8. AUSTAUSCHPREIS

Der Austauschpreis wird abhängig vom Verkaufspreis (Listenpreis) des Ersatzteiles berechnet.

9. SONSTIGES

Die Abrechnung der Personalkosten erfolgt zu den jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen.

Die Abrechnung von Materialkosten erfolgt zu den jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Listenpreisen, Kleinmaterial wird mit € 25,-- pauschal berechnet.

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Diese wird mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung fälligen Satz zusätzlich berechnet.

Eine Montage- /Inbetriebnahmeversicherung ist nicht Gegenstand der Verrechnungssätze. Sie ist vom Auftraggeber abzuschließen und kostenmäßig zu tragen.

Im Übrigen gelten unsere, den zu erbringenden Leistungen, entsprechende AGBs.

Hiermit ist die Preisliste 01/2009 ungültig.